

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/506

## Vernehmlassung zur Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung (Änderung des Umweltschutzgesetzes / USG) Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 gelangt die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) an die Kantonsregierungen und ersucht sie um Stellungnahme zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG). Der Gesetzesvorentwurf schafft unter anderem die rechtliche Grundlage, damit frühzeitig die Sicherstellung der Kosten für die Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten von den Verursachern verlangt werden kann.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement, das Finanzdepartement, der Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes sowie das Amt für Umwelt zum Gesetzesvorentwurf geäußert. Dabei ergaben sich keine grundsätzlich divergierenden Ansichten zum Vorschlag der UREK-S.

### 2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme betreffend Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung (Änderung des Umweltschutzgesetzes / USG) beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 6. März 2012

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (Bre, mh) (2)  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Finanzdepartement  
Ratsleitung (8)  
Medien (Jae)